

Herrn Landrat
Sven-Georg Adenauer
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Gütersloh, 14.11.2011

**Antrag für die jeweils nächsten Sitzungen des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, des Kreisausschusses und des Kreistages
- Resolution zum „Stärkungspakt Stadtfinanzen“**

Sehr geehrter Herr Adenauer,

die Fraktionen von CDU, FDP und FWG/UWG stellen für die nächste Kreistagssitzung den folgenden Antrag. Aufgrund der Dringlichkeit, wegen der bevorstehenden Gesetzesberatung, bitten wir darum, den Antrag auch im nächsten Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und im nächsten Kreisausschuss zu beraten.

Der Gütersloher Kreistag verabschiedet die nachfolgende Resolution und beauftragt die Verwaltung, diese in geeigneter Weise zu veröffentlichen sowie der Landesregierung und den örtlichen Landtagsabgeordneten zukommen zu lassen.

Der Kreistag erkennt an, dass eine breite Mehrheit im Düsseldorfer Landtag bereit ist, den nordrhein-westfälischen Kommunen finanzielle Hilfen zur dringend notwendigen Konsolidierung zukommen zu lassen.

Der Kreistag lehnt jedoch eine kommunale Mitfinanzierung der Landeshilfen über eine Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs und/oder eine Abundanzumlage ab.

Der Kreistag fordert die Landesregierung sowie die Landtagsfraktionen auf, unter Berücksichtigung nachfolgender Ausführungen das sogenannte Stärkungspaktgesetz einer Revision zu unterziehen und entschlossen nach einem wirksamen, gerechten und (verfassungs-) rechtlich einwandfreien Weg zur Gesundung der kommunalen Finanzen zu suchen.

Begründung:

Ausgangslage

Die finanzielle Situation der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Ihre Handlungsfähigkeit kann nur gesichert werden, wenn der Bund, das Land und die vornehmlich betroffenen Kommunen in einer konzertierten Aktion schnell und konsequent handeln.

Deshalb begrüßt der Gütersloher Kreistag die Entscheidung des Bundes, die Finanzierung der Grundsicherung in drei Schritten bis 2014 vollständig zu übernehmen. Auch die strukturelle Erhöhung der Verbundmasse durch die Wiedereinbeziehung der anteiligen Grunderwerbsteuer und die Aufhebung der sog. Befrachtung durch das Land NRW begrüßen wir. Das beides allein reicht jedoch nicht aus!

Der sog. „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ sieht neben der begrüßenswerten Bereitstellung von rd. 350 Mio. € aus Landesmitteln auch einen nicht akzeptablen Solidarbeitrag der kommunalen Familie von schrittweise bis zu 310 Mio. € vor. Davon sind ab 2013 insg. 115 Mio. € als Vorwegabzug aus der Schlüsselmasse durch die nichtabundanten Kommunen zu finanzieren. Weitere 195 Mio. € sollen dann ab 2014 über eine sog. Abundanzumlage von den abundanten Kommunen aufgebracht werden.

Bewertung und Forderungen

Der Landrat und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 13 Kommunen des Kreises Gütersloh haben in einem Schreiben an Innenminister Jäger vom 27.10.2011 ihre Bedenken und Sorgen im Hinblick auf die Auswirkungen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ sowie die dortigen Unstimmigkeiten, unbeabsichtigten Wechselwirkungen und Ungerechtigkeiten dargelegt. Sie kommen u.a. zu dem Ergebnis „.... dass der Stärkungspakt in der vorliegenden Gesetzesfassung nicht dem Gebot der interkommunalen Gerechtigkeit Rechnung trägt.“

Der Kreistag des Kreises Gütersloh stimmt dem Inhalt dieses Schreibens in vollem Umfang zu und unterstützt die dortigen Forderungen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die meisten der aufgezeigten Verwerfungen sowie fehlerhaften Effekte und Ergebnisse nicht nur die Kommunen im Kreis Gütersloh enorm belasten (zu den Berechnungen verweisen wir auf das Schreiben vom 27.10.2011), sondern ebenso - **aufgrund der Systematik** - auch **viele andere Kommunen** in NRW.

Die Forderungen und Bedenken im Einzelnen:

- **Die Entlastung bei der Grundsicherung darf den Kommunen nicht genommen werden.**

Die Kostenübernahme der Grundsicherung durch den Bund dient ausschließlich dazu, die jährlich um voraussichtlich rd. 3 - 5 % steigenden Sozialausgaben zu kompensieren. Die Bundesmittel werden daher zwingend und unmittelbar in den kommunalen Haushalten benötigt.

Die Abschöpfung dieser Mittel über die geplante Abundanzumlage, erst recht der Abzug eines Vielfachen dieser Summe, ist daher für uns in keiner Weise hinnehmbar! Sie widerspricht teilweise den Aussagen des Stärkungspaktes selbst, wonach keine Kommune schlechter gestellt werden soll als vor der Bundesentlastung, und sie ist zudem rechtlich höchst bedenklich!

- **Die außerordentlichen, jahrelangen Anstrengungen und das verantwortliche Handeln dürfen nicht bestraft werden!**

Alle abundanten Städte und Gemeinden haben zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts ganz erhebliche Sparanstrengungen unternommen. Sie haben über viele Jahre hinweg sich, ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern enorme Anstrengungen und vielfältigen Verzicht abverlangt. Sie haben z.B. den Personalbestand stets auf das Notwendigste beschränkt, so weit wie möglich ehrenamtliches Engagement zur Erfüllung anstehender Aufgaben genutzt, Sporthallen oder Kulturstätten nicht gebaut oder kleiner als geplant, die Unterstützung sozialer und kultureller Vereinigungen gekürzt und vieles mehr. Der Stärkungspakt würde zu einer drastischen Bestrafung dieses vorbildlichen Wirtschaftens führen.

- **Es ist nicht tragbar und nicht gerechtfertigt, dass die abundanten Kommunen des Kreises Gütersloh allein mehr als 10% der Gesamtsumme der Abundanzumlage für NRW tragen müssen.**

- **Die möglichen Verschiebeeffekte aufgrund des Systems der Umlagegrundlagen sind nicht hinnehmbar.**

Im Kreis Gütersloh würde das System voraussichtlich dazu führen, dass etwa **25 %** der **Belastung** aus der **Abundanzumlage** von den **nichtabundanten** Kommunen mitzutragen wären! Entsprechende Effekte würden auch in anderen Kreisen auftreten.

- **Auch die mögliche Gegenwirkung beim Vorwegabzug aus dem Zuwachs der Schlüsselmasse ist nicht tragbar.**

Aufgrund dieses Vorwegabzugs i.H.v. jährlich 115 Mio. € werden den nichtabundanten Kommunen – und damit **auch den Empfängerkommunen** – entsprechend geringere Schlüsselzuweisungen zugeteilt werden können. Insoweit finanzieren die nichtabundanten Kommunen den Stärkungspakt zusätzlich i.H.v. diesen 115 Mio. €.

Den voraussichtlich **34 Empfängerkommunen selbst** werden auf diese Weise **rd. 21 Mio. € entzogen**. Durch diese teilweise „**Insichfinanzierung**“ würden die Empfängerkommunen in Wahrheit nicht 115 Mio. €, sondern faktisch nur rd. 94 Mio. €, also **rd. 20 % weniger** bekommen.

- **Keine Kommune darf durch den Stärkungspakt in die Gefahr der Haushaltssicherung gebracht werden.**

Wenn Kommunen, sogar bisher abundante, durch Auswirkungen des Stärkungspaktes in die Haushaltssicherung getrieben werden, wäre dies ein geradezu absurdes Ergebnis!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Josef Sökeland
Vorsitzender CDU-Fraktion

Michael zur Heiden
Vorsitzender FDP-Fraktion

Johannes Sieweke
Vorsitzender FWG/UWG-Fraktion